

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Boots- und Jachtversicherung; Charter-Kautionsversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der gewählten Versicherungssumme ist der Einbehalt der Kautions durch den Eigner/Vercharterer infolge von:
Verlust oder Beschädigung des gecharterten Schiffes durch:
 - ✓ Schiffsunfall
 - ✓ Sinken
 - ✓ Brand
 - ✓ Blitzschlag
 - ✓ Explosion
 - ✓ Diebstahl oder Raub
 - ✓ Beschädigung infolge von Naturkatastrophen

- ✓ Segelregatten gelten als mitversichert

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsantrag.



Was ist nicht versichert?

- Der Versicherungsschutz besteht nicht bei
- ✗ natürlicher Abnutzung
 - ✗ Krieg, Streik bzw. Beschlagnahme
 - ✗ Verlust und unbeabsichtigtes Zurücklassen von Ausrüstungsgegenständen etc.
 - ✗ Schäden, die bei der Übernahme des Schiffes bereits bestanden und übersehen wurden
 - ✗ Lack-, Kratz- und Schrammschäden

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Selbstbehalt je Schadenfall:
10 % der Kautions, mindestens jedoch EUR 100,-
- ! Selbstbehalt Regatta je Schadenfall:
15 % der Kautions, mindestens jedoch EUR 200,-
- ! Versicherung gilt wahlweise für eine Charter
! oder alle Charter innerhalb von 364 Tagen ab
Beginndatum mit der Einschränkung, dass die Leistung
des Versicherers auf drei Schadenfälle pro Jahr
begrenzt ist.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt innerhalb des vertraglich festgelegten geographischen Geltungsbereiches zu Wasser, während des Zuwasserlassens und des Anlandholens, während der Transporte einschließlich der Ladevorgänge sowie während des Aufenthaltes am Land
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen)
- Bei Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Raub ist unverzüglich Anzeige bei der zuständigen Sicherheitsbehörde zu erstatten
- Bei anderen durch Dritte verursachten Schäden sind diese unverzüglich schriftlich haftbar zu halten



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizze – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.
- Die Deckung gilt wahlweise für eine Charter oder beim Jahresvertrag für alle Charter innerhalb von 364 Tagen ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt, eine Kündigung ist nicht erforderlich.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können vom Vertrag innerhalb von 14 Tagen zurücktreten